



Presseerklärung der IG Metall Köln-Leverkusen

15. 12. 2008

Bundesweit erste Pilotvereinbarung für die Zeitarbeitsbranche

***Massenentlassungen teilweise verhindert.**

***Weiterbeschäftigung für 256 Adecco-Zeitarbeiter.**

***Interessenausgleich und Sozialplan sehen Einführung von Kurzarbeit, Qualifizierung und Abfindungen vor**

Nach mehreren Gesprächen zwischen IG Metall Köln und Adecco sowie Verhandlungen über einen Interessenausgleich/Sozialplan zwischen Betriebsrat, IG Metall und Adecco konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Die Massenentlassungsanzeige von Adecco für über 400 Zeitarbeiter wird so nicht wirksam. Für 256 Zeitarbeitnehmer von Adecco werden die Arbeitsverhältnisse über den 31. Dezember 2008 hinaus weitergeführt, obwohl ab diesem Zeitpunkt der Einsatz bei den Kölner Ford-Werken entfällt.

Für viele Zeitarbeitnehmer wurden schon ausgesprochene Kündigungen zurückgezogen, für andere unterblieben vorgesehene Kündigungen.

Gleichzeitig vereinbarten Betriebsrat, IG Metall und Adecco die Beantragung von Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit. In Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit Köln, IG Metall Köln und Adecco wurde erstmals die Einführung von Kurzarbeit in einer Zeitarbeitsfirma geprüft und vereinbart.

Damit ist erstmals bundesweit ein alternativer Weg der Krisenbewältigung in Zeitarbeitsunternehmen vereinbart worden:

Kurzarbeit und Qualifizierung statt Kündigung und Entlassung.

Angesichts der großen Dimension von Zeitarbeit in Köln (ca. 13.000 Zeitarbeitnehmer) und im Bundesgebiet (ca. 800.000) stellt dies nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar.

Insbesondere die Krise der Auto- und Autozulieferindustrie hat als erste Reaktion zur Aufkündigung von Aufträgen dieser Firmen an die Zeitarbeitsunternehmen geführt. Hier droht in den nächsten Wochen und Monaten eine große Entlassungswelle. Sie wird vornehmlich jüngere Arbeitnehmer zwischen 25 und 35 Jahren betreffen. Viele von ihnen verfügen nur über geringe formale Qualifikationen und stammen in der Kölner Region aus Migrantenfamilien. Betroffen sind aber auch qualifizierte Techniker und Ingenieure, die im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung oder Werkverträgen in der Auto- und Autozulieferindustrie eingesetzt worden sind.

Die IG Metall Köln-Leverkusen wird sich nachdrücklich dafür engagieren, dass weitere Unternehmen der Zeitarbeitsbranche diesem Beispiel folgen.

Angesichts des drohenden Fachkräftemangels muß die aktuelle Krise für eine Qualifizierungsoffensive genutzt werden. 2009 darf nicht das Jahr von Personalabbau und betriebsbedingten Kündigungen werden.

Dies gilt gleichermaßen für Zeitarbeits- wie Industrieunternehmen. Die IG Metall fordert von der Bundesagentur für Arbeit, dass Unternehmen, die Kurzarbeit mit Qualifizierungsmaßnahmen kombinieren, die Bezahlung der Arbeitnehmersozialversicherungsbeiträge erlassen wird.

Hintergrund des Konfliktes:

Hintergrund des Konfliktes zwischen Adecco, der Kölner Arbeitsagentur und der Kölner IG Metall ist die skandalöse Entscheidung des Ausschuss für anzeigepflichtige Massenentlassungen am vergangenen Dienstag, für 379 Adecco Mitarbeiter die Regelsperrfrist zu verkürzen. (siehe Presseerklärung der IG Metall Köln vom 19. November 2008.) Die Vertreter der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften stimmten der von Adecco beantragten Verkürzung der Regelsperrfrist zu und versagten dem Gewerkschaftsantrag, einer Verlängerung der Sperrfrist auf zwei Monate, die Zustimmung. Schon ein cursorischer Blick in die Homepage der Arbeitsagentur zum Thema Massenentlassung, Kündigungsschutzgesetz, Entlassungssperre hätte sie erkennen lassen müssen, dass in der aktuellen Lage genau eine Verlängerung der Entlassungssperre gerechtfertigt gewesen wäre:

Text der Bundesagentur für Arbeit(Homepage)

„Entlassungssperre

Entlassungen, die anzuzeigen sind, werden grundsätzlich erst rechtswirksam, wenn nach Eingang der wirksam erstatteten Anzeige bei der Agentur für Arbeit ein Monat abgelaufen ist.

Die Entlassungssperre kann auf Antrag abgekürzt werden, höchstens bis zum Tage des Eingangs der Anzeige. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Arbeitgeber nachweist, dass die Einhaltung der einmonatigen Entlassungssperre wirtschaftlich nicht zuzumuten ist oder die betroffenen Arbeitnehmer Anschlussarbeitsplätze erhalten.

Die Entlassungssperre kann bis auf zwei Monate verlängert werden, wenn zum Beispiel die Bemühungen zur Wiedereingliederung der betroffenen Arbeitnehmer nach Lage des gesamten Arbeitsmarktes unter Beachtung des Wirtschaftszweiges, dem der Betrieb angehört, voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werden.“

Dr. Witich Roßmann , IG Metall Köln-Leverkusen

witich.rossmann@igmetall.de

mobil 0170 3333 225

telefon 0221 951524 11